

Hygieneplan der Volkshochschule Kaiserslautern eV

(Fassung v. 28.10.2020)

1. Grundlagen
2. Persönliche Hygiene
3. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
4. Raumhygiene in vhs-Räumen
5. Prüfungen
- 6 Hygiene im Sanitärbereich
7. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
8. Wegeführungen
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Erste Hilfe
11. Belehrung und deren Dokumentation

1. Grundlagen

Sechste Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 8. Mai 2020

(6. CoBeLVO)

Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP

**Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs
in den Volkshochschulen (Deutscher Volkshochschulverband, Mai 2020)**

Allgemeine Verfügung der Stadt Kaiserslautern, 26.10.2020

Die Volkshochschule Kaiserslautern hat nach diesen Vorgaben ihren Hygieneplan erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um die Teilnehmer an Kursen der Volkshochschule und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die örtlichen, landesweiten und bundesweiten Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung. Dies gilt auch für die Bereiche Gesundheit und Ernährung mit besonderen Bestimmungen.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, solche Teilnehmer in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich vom Unterricht auszuschließen.

Sonstiges

- Grundsätzlich gilt: Besonders gefährdete Teilnehmer*innen sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung.)
- Dozentinnen und Dozenten, die über 60 Jahre alt sind, zu Risikogruppen mit Vorerkrankungen gehören, empfehlen wir dringend vom Präsenzunterricht abzusehen und soweit es möglich ist, ihre Kurse online durchzuführen. Wir verweisen auf die Empfehlungen des RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

2. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu

anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Händedesinfektionsmittel sind im Eingangsbereich der vhs beim Betreten des Gebäudes vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten bestehen die Möglichkeiten, sich beim Aufenthalt im Gebäude die Hände zu waschen.

3. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als einmalige Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist generell im Weiterbildungszentrum zu tragen, aufgrund der allgemeinen Verfügung der Stadt Kaiserslautern seit 27.10.2020 auch im Unterrichtsraum bis auf Widerruf.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell

erregerhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.

- Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

4. Raumhygiene in vhs Räumen (Seminarräume, Verwaltungsräume, Dozentenzimmer, Offener Lerntreff, Flure und Treppenhäuser)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zwölf Teilnehmer in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden nur die vorhandenen Tische und Stühle benutzt. Die Anzahl der Tische und Sitzplätze wurde bereits entsprechend der Raumgröße reduziert und im notwendigen Abstand aufgestellt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen VHS-Räumen (Dozentenzimmer sowie Offener Lerntreff), sowie in Fluren und Treppenhäusern. In den Fluren und Treppenhäusern darf man sich nicht aufhalten.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der vhs täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Für jeden Raum ist die maximale Raumelegungszahl definiert und im Verwaltungsprogramm dokumentiert.

Grundsätzlich gilt

- Desinfizieren von Tür- und Fensterklinken sowie den Tischen nach jedem Kurs durch die Lehrkraft. Dafür geeignete Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Das Reinigen ist auf einem Formular, das auf dem Dozententisch liegt mit Unterschrift zu dokumentieren.
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Bei allen Kursen werden nach 20 Minuten grundsätzlich Pausen zum Lüften eingelegt.
- Die Türen der Kursräume bleiben grundsätzlich offen.
- Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch den/die Hausmeister*in zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeiter*innen regelmäßig zu lüften. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist in den Kursräumen **grundsätzlich** verboten.

5. Prüfungen

Schriftliche Prüfungen

- Die Tische werden mit Desinfektionsmittel vor Beginn der Prüfung gereinigt
- Aufsichten haben ausreichend Platz
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer*innen in den Prüfungsraum wird darauf geachtet, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmer*innen nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität erfolgt an einem Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Prüfungsraum
- Die Mobiltelefone werden schon beim Einlass eingesammelt und in vorbereitete Umschläge gesteckt.
- Die Abstandsregel wird auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen eingehalten.
- Beim Verlassen des Raumes achtet die Aufsicht darauf, dass Prüfungsteilnehmer*innen den Raum nur nacheinander verlassen dürfen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Die Rückgabe der Mobiltelefone erfolgt am Ausgang des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe)
- Die Prüfungsteilnehmer*innen sollen das vhs-Gebäude zügig verlassen und Grüppchenbildung vermeiden.
- Bei Prüfungen mit Pause: Die Prüfungsteilnehmer*innen können während der Pause nur einzeln die Toiletten aufsuchen.

Mündliche Prüfung

- Ausreichender Abstand im Warteraum und im Vorbereitungsraum. Die Räume dürfen nur einzeln betreten werden. Auch der Warteraum/Wartebereich ist ausreichend groß.

- Prüfungsraum: Prüfer*innen und Teilnehmer*innen sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Vorbereitungsraum.
- Die Mobiltelefone u.ä. werden vor dem Vorbereitungsraum eingesammelt.
- Es muss ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe eingeplant werden.
- Rückgabe der Mobiltelefone nach Verlassen des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe).

Digitale Prüfung

- Für Headphones stehen Überzieher zur Verfügung, nach der Prüfung werden sie hygienisch aufbereitet.
- Tastaturen und Mäuse werden mit Einwegfolie überzogen, nach Gebrauch wieder gewechselt oder am Ende des Unterrichts mit Desinfektionsmitteln gereinigt.

6. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbare Schilder, die mit einem Schiebebalken versehen sind, angezeigt, ob die Toilettenanlage „Frei“ oder „Besetzt“ ist. In den Toilettenbereichen darf sich stets nur maximal eine Person aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich zwei Mal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

7. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch im Garten der VHS ist die Abstandsregel einzuhalten. Es gibt einen Pausenplan, nach dem alle an einem Tag gleichzeitig laufenden Kurse versetzt ihre Pausen durchführen. Rauchen ist grundsätzlich nicht erlaubt, auch vor den Eingangstüren oder im VHS-Garten ist Rauchen nicht mehr möglich, da der dafür notwendige größere Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

8. Wegeführung (Flure und Treppenhäuser im vhs-Gelände)

Durch die Umsetzung des Pausenplans sind möglichst wenige vhs-Teilnehmer gleichzeitig im Gebäude unterwegs. Um die Begegnungsmöglichkeiten der Teilnehmer zu minimieren, wird im Weiterbildungszentrum ein grundsätzliches „Rechtsgehbot“ eingeführt sofern eine „Einbahnstraßenregelung“ nicht möglich ist.

Alle Teilnehmer betreten das Gebäude nur durch die Eingänge im entsprechenden Gebäudeteil:

Neubau mit den Kursräumen E 21, Zeichensaal, E 18, 126, Pfaffsaal: **Eingang Klostergasse**

Altbau mit allen Kursräumen und der Verwaltung Offener Lerntreff, Dozentenzimmer, E06, E 03, U0 1, 2 und 3, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 202, 203, 205, 206, 207,208, **Eingang Kanalstr.**

Als **Ausgänge** dienen nur noch die beiden Seitenausgänge in der Erbsengasse. Teilnehmer verlassen den Kursraum geordnet nacheinander und mit Sicherheitsabstand und dann das Gebäude auf dem kürzesten Weg durch einen dieser beiden Ausgänge und ohne weiteren Aufenthalt unmittelbar am Ende des Unterrichts. Dozenten verlassen den Kursraum nach den Kursteilnehmern als Letzte nach dem Desinfizieren von Tischen und Tür- sowie Fensterklinken und verlassen das Gebäude dann ebenfalls zügig.

9. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße geachtet und eine Mund-Nasen-Maske getragen.

10. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

11. Belehrung und deren Dokumentation

Über das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Besucherinnen und Besucher des Hauses über entsprechende Rollups, Aushänge, Hinweise auf der Homepage und in den sozialen Medien, Markierungen und ausgelegte Informationsschriften und Hygienerichtlinien in den sanitären Anlagen informiert, die auch als Dokumentation dienen. Für die Belehrung der hauptamtlichen Mitarbeiter der vhs ist der Direktor verantwortlich. Belehrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen auf Grundlage dieser Hygieneverordnung durch entsprechende Bekanntmachungen der Verwaltung und zu Beginn jeden Kurses durch die Dozentinnen und Dozenten. Für die Dozentinnen und Dozenten wird die Einhaltung des Hygieneplanes zum Vertragsbestandteil.

Die aktualisierte Hygieneverordnung tritt am 28.10.2020 in Kraft

Kaiserslautern, 28.10.2020

Der Direktor